Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Ausschussvorsitzender, Ratsherr Wübbolding, hat über das Fachausschussprotokoll hierzu vorgetragen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach der Änderung des Landesraumordnungsprogramms die Möglichkeiten der Entwicklung von Grundzentren zu Mittelzentren nahezu komplett eingeschränkt werden. Es sind landesweit schon viele Bedenken von verschiedenen Bürgermeistern und den kommunalen Spitzenverbänden geäußert worden. Er habe an einem Treffen sozialdemokratischer Hauptverwaltungsbeamten/innen in Niedersachsen mit dem Nds. Ministerpräsidenten Stephan Weil am 25.10.2014 teilgenommen. Dort gab es auch erhebliche Kritik und Hinweise zu dem Thema. Der Ministerpräsident hat hinsichtlich der Änderung des Landesraumordnungsprogramms zugesagt, dass einige Punkte überdacht werden und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die vorgesehenen Änderungen im Landesraumordnungsprogramm leiten sich u. a. daraus ab, dass es viele Landkreise gibt, die aufgrund des demographischen Wandels einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, die kreisangehörigen Gemeinden aber weiterhin Wohnbauflächen ausweisen. Nach Auffassung des Landes liegt keine geordnete Entwicklung vor. Es wurde jedoch nicht in den Blick genommen, dass es Regionen gibt, die eine positive Bevölkerungsprognose aufweisen.

Er möchte die Stellungnahme der Samtgemeinde Bersenbrück um einen Punkt ergänzen. Die Grundzentren werden über die Regionalen Raumordnungsprogramme festgelegt. Bisher war vorgesehen, dass im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms mittelzentrale Teilfunktionen an Grundzentren vergeben werden können. Diese Möglichkeit wird durch den Wegfall entsprechender Formulierungen voraussichtlich zukünftig nicht mehr möglich sein. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist die größte Samtgemeinde im Land Niedersachsen und, soweit bekannt, auch die einzige Samtgemeinde, in der 2 Grundzentren vorhanden sind.

In der Vergangenheit wurde mehrfach die Zuordnung eines Mittelzentrums beantragt. Dabei wurde ein Antrag durch die Samtgemeinde Bersenbrück gestellt. Auch die Beantragung als Planungsverbund zwischen den Grundzentren Ankum und Bersenbrück wurde geprüft und mit den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums diskutiert. Bisher hat das Land die Position vertreten, dass die Mittelzentren nur den Ortskernen zugeordnet werden können.

Es existieren derzeit starke Schwerpunkte im Grundzentrum Bersenbrück in den Bereichen

- der Arbeitsplatzzentralität

- der Bildung

- der behördlichen Dienstleistungen

- im Bereich „Soziales“

- Fremdenverkehr (Alfsee)

Im Bereich des Grundzentrums Ankum ist mit dem Krankenhaus und den angegliederten gesundheitlichen Einrichtungen der Schwerpunkt „Gesundheit“ und „Erholung“ stark geprägt.

In beiden Grundzentren nimmt der öffentliche Personennahverkehr aufgrund der Anbindung an die Bahn (Bersenbrück) bzw. aufgrund der Lage im Raum (Ankum als Schnittpunkt für eine Vielzahl von Linienführungen) einen erheblichen Schwerpunkt ein.

Wenn die Zuordnung von mittelzentralen Teilfunktionen aufgehoben wird, sollte versucht werden, durch einen sogenannten Grundzentrenverbund zwischen Ankum und Bersenbrück die Aufnahme als Mittelzentrum zu erreichen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass eine entsprechende Formulierung in die Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm aufgenommen wird.

Ratsherr Brummer-Bange teilt zu dem TOP „Festlegung von Vorranggebieten für einen landesweiten Biotopverbund in das Landesraumordnungsprogramm“ mit, dass gerade im Bereich der Fließgewässer und Überschwemmungsgebiete im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen etwas getan werden müsse. Es treten schon Probleme auf, wenn kleinere Gräben versiegelt und begradigt werden. Die Gemeinde Ankum habe z.B. Probleme bei Hochwasser mit dem Suttruper Bach. Die Überschwemmung wirkt sich durch das Fließgewässer auf weitere Regionen aus. Die Gemeinde Ankum wird im Rahmen des neuen Flurbereinigungsverfahrens Möglichkeiten schaffen, dass sich der Suttrupper Bach bei Hochwassersituationen ausbreiten und so zu einer Entschärfung der Situation auch für andere Orte beitragen kann. Er ist der Auffassung, dass das Anlegen von Regenrückhaltebecken nicht allein ausreicht, um für einen Hochwasserschutz zu sorgen.

Ratsherr Wübbolding ergänzt, dass durch die Änderung des Landesraumordnungsprogramms die Verlegung von Retentionsflächen als Ersatz für Regenrückhaltebecken erschwert wird. Bislang war es möglich, dass Retentionsflächen an anderer Stelle wieder angelegt werden.

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp weist darauf hin, dass das Land ein Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange durchführt. Bis zum 14.11.2014 kann hier eine Stellungnahme abgegeben werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: